

loco meldet, es wären zu Athen besondere Symposiarchæ oder Aufseher der Gastereyen verordnet gewesen, welche die Anzahl der Gäste und Tractamenten beobachtet, und diejenigen, so die Schrancken überschritten, mit gehöriger Straffe angesehen. Dahero auch der Brauch entstanden bey Gastereyen auszuruffen: Reserate portas, ut in luce simus conspicui magis, ut pertransiens, si vult, arbiter numerum capiat convivarum. Die alten Römer hatten zu dem Ende ein gewisses Gesetz Lex Julia genant, vermöge dessen die Thüren unter wählender Gastereyen nicht durfften geschlossen werden, und Lex Fabia verordnete ausdrücklich, daß man auf einen Schmauß mehr nicht als XXX. Sestertios, welches so viel als 12. Thaler austräger, aufwenden durffte, wie in gleichen Lex Familia nicht mehr als 5. Speisen aufzusetzen erlaubete. Allermassen nun die Stadt Zittau wegen ihrer guten Regiments Verfassung und Policeny zu allen Zeiten Ruhm erworben, und sich vermittelst derselben unter den größten Kriegs-Drangsalen conserviret hat; also wollen wir in folgenden Blättern betrachten, was diesfalls die liebe Antiquität ihren Nachkommen zur Wissenschaft aufgezeichnet. Nachdem aber das Geld eine im Menschlichen Leben und Bürgerlicher Gesellschaft unentbehrliche Sache ist, worüber oftmals in der Policeny grosse Veränderungen zu entstehen pflegen, als soll die Abhandlung des Münz Wesens den Anfang machen.

§. 2.

Es ist eine von den aller ältesten Gewohnheiten bey der Stadt Zittau, daß man in Münz-Sachen, ehe die Gold-Gulden und Reichs-Thaler im Brauch gekommen, alles nach Marcken gerechnet und gezehlet hat. Was unter dem Worte Marck zu verstehen sey, hat M. Tilemann Friese im Münz-Spiegel Lib. 4. cap. 6. pag. 143. seqq. gründlich ausgeführet und gezeigt, daß diese Benennung nicht nur von den erfundenen Berg-Wercken seinen Ursprung erlanget, sondern auch Fünfferley Arten der Marcken, nemlich Marck Silbers, Marcklöthig, Marck-Wichte, Marck-Witte, und Marck-Wehrung wohl zu unterscheiden sind. Zu der letztern Art, wovon gedachter Autor im XIten Capitul handelt, gehört die Zittauische Marck, welche in Sechs und Fünffzig kleinen Groschen bestanden, deren Werth aber damals weit mehr als ietzo betragen, und ob schon nachgehends ihr Valor

gar sehr gemindert worden, ist doch die Zahl der Zittauischen Marcke immer 56. Kgl. verblieben. Warum aber die Zittauische Marck Geldes mit der Böhmischen Münze, welche von Königs Wenceslai II. (oder wenn man die Böhmischen Herzoge mit zehlet, Wenceslai IV.) Zeiten her alles nach Schock Groschen gerechnet, keine Vergleichung gehabt, da doch die Schlesiſchen nach Schocken und Gulden, mit welchen Gulden die Börlisſchen Marcke, so in den Contracten und Verschreibungen auch Pohnische Gulden genennet werden, übereinkommen, und dennoch von denen Zittauischen unterschieden sind, läſſet sich nicht ergründen. Denn weiln Zittau von ihrer ersten Erbauung an zum Königreich Böhmen gehöret, solte man wohl meinen, daß dasselbst auch eben dergleichen Münz-Sorten wie in Böhmen bräuchlich gewesen/ seyn müſten. Will man die Sache auf eine vernünftige Muthmassung ankommen lassen, könnte man sagen, es wäre zu denen alten Zeiten in Böhmen die Marck Silber auf 56. Denarios, ein Denarius aber auf 7. nummos oder Pfennige ausgemünzet worden, und habe also eine Marck in 56. Denariis bestanden, dahero in Zittau die Zahl 56. bey einer Marck nach Usual Münze in folgenden Zeiten verblieben sey. Zu dieser Muthmassung hat man daher Fundament, weil gleichwohl die Böhmiſchen Scribenten bekennen, daß man zu denen ältesten Zeiten in Böhmen in grossen Kauf- und Handlungen das Silber nach Pfunden oder Marcken wie bey andern Nationen gewogen, ob schon zu Erkauffung kleiner Sachen eine Art von Schiede-Münze, die man Denarios und nachgehends Grossos, das ist dicke und grosse Pfennige geheissen, und deren Werth als ein Sechs-Theil eines iezigen Thalers oder Kayserl. Fünffzehn Kreuzer-Stückes betrug, und 1 Quentlein feines und pures Silbers wog, geschlagen waren. Vid. Hagec. Chron. Bobem. ad ann. 753. S. 1040. Stransky de Republ. Bojem. Cap. 18. §. 2. p. 536. D. Carl Adolph Medels sehnswürdiges Prage Cap. 44. pag. 163.

Als aber König Wenceslaus II. an. 1296. das Münz-Wesen in Böhmen auf einen andern Fuß gesetzt, und einen Münz-Meister aus Florenz kommen lassen, welcher diese Denarios oder Haupt-Schiede-Münze dergestalt eingerichtet, daß deren gleich 60. Stück auf eine Marck gangen, und also die Marck fein Silber, und 60. Stück Groschen

Unterscheid
gegen die
Böhmiſche
Münze.

Muthmaſ-
ſung dieſes
Unter-
ſcheidſ.

Bey denen
Römern.

Zittauische
Policeny hat
iederzeit
Ruhm er-
halten.

Die älteste
Münz-
Rechnung
hat in
Marcken
bestanden.
Unterschie-
dene Arten
der Mar-
cken.

Zittauische
Marcken
Ursprung

Änderung
des Münz-
Wesens in
Böhmen.

oder